

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 den Vorentwurf für das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.07.2021 fand in der Zeit vom 23.03.2022 bis einschließlich 27.04.2022 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.07.2021 fand mit Schreiben vom 23.03.2022 bis einschließlich 27.04.2022 statt.


Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit Planerklärung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.06.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2023 bis einschließlich 23.03.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 09.02.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung mit Planerklärung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.06.2022, fand mit Schreiben bzw. E-Mail vom 20.02.2023 bis einschließlich 23.03.2023 statt.

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.04.2023 festgestellt.

Hohenfurch, den 27.04.2023  
Gemeinde Hohenfurch




  
.....  
Vogelsgesang  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Weilheim - Schongau hat mit Bescheid vom 09.05.2023, AZ: 6100.02; Sg. 40 Nr. 1.11 die 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.04.2023 genehmigt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die Genehmigung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfurch wurde am 22.01.2024 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Hohenfurch, den 25.01.2024  
Gemeinde Hohenfurch



  
.....  
Vogelsgesang  
1. Bürgermeister